

Sonderbedingungen SpardaTermin – alle Laufzeiten-

1. Art der Einlage und Kontoführung

SpardaTermin ist eine Termineinlage mit einer vereinbarten Laufzeit und einer festen Verzinsung. Es ist jeweils ein Mindestanlagebetrag zu erbringen. Zuzahlungen oder Verfügungen während der Laufzeit sind ausgeschlossen. Der/Die Anleger(in) erhält eine Anlagebestätigung.

2. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist für die vereinbarte Laufzeit fest. Bei einer Laufzeit unter 12 Monaten erfolgt die Zinsauszahlung bei Fälligkeit. Bei Laufzeiten ab 12 Monaten erfolgt die Zinsauszahlung jeweils jährlich und bei Fälligkeit. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag nach der Einzahlung und endet mit dem Fälligkeitstag. Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Der Monat wird mit 30 Zinstagen, das Jahr mit 360 Zinstagen gerechnet. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt bei Fälligkeit unter Beachtung der steuerlichen Bestimmungen auf das vereinbarte Abrechnungskonto. Die Sparda-Bank Hessen eG wird die jeweils gültigen Zinssätze auf ihrer Homepage veröffentlichen.

3. Kapitalrückzahlung- bzw. verwendung

Der/Die Anleger(in) muss rechtzeitig vor dem Fälligkeitstag der Bank eine Weisung über die weitere Kapitalverwendung erteilen. Die Kundenweisung kann telefonisch oder in Textform erfolgen. Sofern der Bank bis zwei Geschäftstage vor dem Fälligkeitstag keine andere Weisung vorliegt, wird die Bank den Kapitalbetrag bei Fälligkeit dann mit der gleichen Laufzeit und mit dem dann gültigen Zinssatz prolongieren. Kapitalrückzahlungen erfolgen auf das vereinbarte Abrechnungskonto. Kündigungen oder Kapitalrückzahlungen während der vereinbarten Laufzeit sind ausgeschlossen.

4. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank Hessen eG in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Wunsch werden sie ausgehändigt.